

Strafanzeigen gegen die Verwaltungsrat- und Geschäftsleitungsmitglieder der SRG und SERAFE

In einer gross angelegten Kampagne haben **Volks-, Landes- und Bundesverfassungsverteidigende Mitglieder der Schweizer Bevölkerung** in den vergangenen Tagen gegen jedes einzelne Verwaltungsrat- und Geschäftsleitungsmitglied der SRG und der SERAFE Strafanzeigen erhoben. Jede der 26 kantonalen Staatsanwaltschaften erhielt eine oder zwei dieser Anzeigen.

Angezeigt wurden diese Personen, weil sie **in ihrer Funktion als Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglied mit- oder hauptverantwortlich sind für die im Folgenden genannten Verbrechen** gegen die Menschenrechte, die Bundesverfassung und den auf diesen beiden beruhenden Gesetze sowie für schwerste Verstösse gegen eigene und übergeordnete Richtlinien und Chartas.

Die Verbrechen und Verstösse betreffen unter anderem die in der Bundesverfassung und der SRG-eigenen Charta verbotene **Total-Zensur** aller Coronaverbrechen-kritischen Beiträge von Politikern, Ärzten, Virologen, Universitäten, Wissenschaftlern, Volksaufklärern, Opfern und Angehörigen derselben, die erst zu der immensen gesundheitlichen (bis hin zum Tod) und wirtschaftlichen Schädigung (bis zur Existenzvernichtung) in der Schweiz geführt haben.

Im Weiteren hat die SRG unter der Weisung der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder Straftaten gegen folgende Verfassungs- und Strafgesetzbuch-Artikel verübt: **Bundesverfassung Art. 5, Art. 9, Art. 10, Art. 17, 119** sowie die **StGB Art. 117, Art. 122, Art. 129, Art. 156, Art. 258, Art. 260, Art. 264**.

Durch die einseitige, **landesfeindliche** Propaganda für totalitäre, undemokratische, nicht vom Volk gewählte Organisationen wie unter anderem IPCC, WHO, BAG, GAVI, verstiesen die SRG-Verantwortlichen auch gegen den **Bundesverfassungs-Art. 2.1**, der besagt: *«Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und **wahrt die Unabhängigkeit** und die Sicherheit **des Landes**.»*

Neben schwersten Verstössen gegen die «Pflichten der Journalistinnen und Journalisten gemäss dem Schweizer Presserat» haben sich die SRG-Verantwortlichen auch der menschenfeindlichen Propaganda für die schwerkriminelle «Satanismus-sexueller Kindesmissbrauch» - Agenda unter dem Deckmantel der «Trans-Gender-LGBT-Wahnideologie» gewidmet.

Da die SRG als Staats-Sender eine Monopolstellung innehat (Eigenwerbung: *«Die SRG, das grösste Medienhaus der Schweiz. Die SRG ist ein öffentliches und unabhängiges Medienhaus.»*), wiegen die Verbrechen der SRG-Verantwortlichen noch schwerer als jene anderer Mainstream-Medien-Verantwortlichen.

Bis alle von den SRG-Verantwortlichen begangenen Verbrechen aufgearbeitet und geahndet wurden, darf sich kein ethischer Mensch in der Schweiz durch freiwillige Finanzierung an dieser bundesverfassungswiderrechtlichen, unmenschlichen, grausigen Todes-Propaganda der SRG-Verantwortlichen beteiligen (sprich SERAFE-Zwangssteuer).

In einem rechtlichen Hinweis wurden die Staatsanwaltschaft-Angestellten ferner darauf hingewiesen, dass die betreffenden Staatsanwälte/Richter im Falle einer Nichtbehandlung der Anzeige, oder der Verzögerung der Untersuchungen, persönlich angeklagt und gegen sie zusätzlich Aufsichtsbeschwerden eingereicht werden können.